

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

62 (5.8.1829)

Anzeige - Blatt

für den

Dreisam - Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch.

Nro. 62.

5. August 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Bestimmung der Berufungsfrist in Defraudationsfällen der direkten Steuer betr.)

Nro. 15503. Das Grossherzogl. Finanz - Ministerium hat durch Erlaß vom 26. Mai d. J. Nro. 2816. die Berufungsfrist in Defraudationsfällen der direkten Steuer auf zehn Tage, vom Tage der legalen Kundwerdung des Erkenntnisses an gerechnet, bestimmt. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben sich die betreffenden Stellen hiernach zu achten.

Karlsruhe den 21. Juli 1829.

Grossherzogliche Steuer - Direktion.

In Abwesenheit des Direktors.

S e s.

Vdt. Marschall.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß - Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Der Wittwe Friedrich Tector zu Bischoffingen, auf

Montag den 17. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Mathias Riecker von Bischoffingen, auf

Montag den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Joseph Ganter, Wagner zu Oberhausen, auf

Montag den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des Schreinermeisters jung Karl Friedrich Müller zu Weil, auf

Freitag den 21. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des verstorbenen ledigen Wilhelm Fluri von Lörrach, auf

Freitag den 28. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Sattlers Konrad Senft in Schliengen, auf

Montag den 31. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Michael Schmidt von Seefeld, auf

Montag den 24. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, im Schwänenwirthshause zu Seefeld.

(3) Der verstorbenen Wittwe des Actuars Barthels in Müllheim, auf

Freitag den 21. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des Bürgers und Bürstenhändlers Konrad Schubnell zu Todtnaubergsdorf, auf

Donnerstag den 27. August,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Des verstorbenen Chirurg Wengler von Biegen, auf

Montag den 31. August,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Johann Bihlmann, Sattler von Krozingen, auf

Montag den 24. August,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Johann Gehring von Niederwinden, auf

Samstag den 29. August d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Glaubiger-Aufruf

(1) Die Philipp Mahlerschen Eheleute zu Billingen haben um gerichtliche Absonderung ihres Vermögens nachgesucht, was andurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Glaubiger besagter Eheleute

Donnerstag den 20. August l. J.,
früh 8 Uhr, ihre Forderungen auf diesseitiger Kanzlei um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sich sonst die daraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Billingen den 28. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u f e l.

b) Verschollenheits-Erklärungen

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hie mit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem F. F. Bezirksamt Engen.

(1) Des Johann Straßer von Amselfingen, unterm 30. Juli 1829 Nro. 5343, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 16. Juni 1828 Nro. 4197.

Aus dem F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(3) Des schon über 30 Jahre abwesenden Johann Engel von Hüfingen, unterm 23. Juli 1829 Nro. 6380, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 6. September 1826 Nro. 8147.

Aus dem Bezirksamt Kadolzhzell.

(1) Des Vantaz Foss von Wangen, unterm 29. Juli 1829 Nro. 9538, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 7. Juni 1828.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Des Paul Schmidle, lediger Zimmermann von Unterkutterau, unterm 27. Juli 1829 Nro. 9026, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. Juli 1828.

c) Mundtods-Erklärung.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten, hierwegen ver-

pflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land rechtskräftig 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg.
(1) Des Schiffers Michael Sulger von Unteruldingen, unterm 29. Juli 1829 Nro. 9870. — Pfleger: Joseph Brunner von da.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des ledigen Bürgers und Bauers Fridoun Kaiser von Obergebisbach, unterm 13. Juli 1829 Nro. 10548., Pfleger: dessen Bruder Nikolaus Kaiser von dort.

III. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

In Verstoß gerathene Pfandurkunde.

(1) Die von den Johann Hagerschen Eheleuten in Bähringen im Jahr 1809 zu Gunsten der Blasius Tritschlerschen Pflegschaft daselbst ausgestellte Obligations-Urkunde über ein Kapital von 100 R. ist in Verstoß gerathen. Da der Schuldner, welcher sich über geleistete Zahlung des Kapitals sammt Zinsen ausgewiesen hat, die Streichung der Pfandlast verlangt, so wird der Besitzer der fraglichen Urkunde hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und seine etwaigen Ansprüche geltend zu machen, um so gewisser, als er sich ansonsten die aus der Nichtanmeldung entstehenden Rechtsnachteile selbst zuzuschreiben hat.

Freiburg den 29. Juli 1829.

Großherzogliches Stadttamt.

Schaff.

Bekanntmachung.

(1) In Untersuchungs-Sachen gegen den Müllermecht Faver Schütterle von Dennenmoos im Württembergischen, wegen Diebstahls, ist durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freiburg vom 16. v. M. Nro. 1480. II. Sen. auf gezeichnete Ediktalladung und ungehorsamnes Ausbleiben des Inculpanten zu Recht erkannt worden:

»Inculpant seye sowohl des an Siegmüller Gregor Schmidt zu Säckingen be-

gangenen Diebstahls von drei Viertel Lewat und drei Viertel Roggen, als auch der, an dem Mahlnecht Johann Gerspach von Heiligen verübten Entwendung verschiedener Kleidungsstücke für schuldig zu halten, die Strafe aber gegen denselben bis auf allenfalliges Berreten vorzubehalten; die Untersuchungs-Kosten habe Inculpant zu tragen.
B. R. W.“

Dieses Urtheil bringen wir, höhern Auftrage gemäß, zur öffentlichen Kenntniß.

Säckingen den 24. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schrodt.

Aufforderung.

(1) Der Gärtner Jakob Burthard von Freiburg, der Theilnahme eines zu Liel verübten Baumdiebstahls beschuldiget, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu seiner Verantwortung, um so gewisser bei dießseitiger Behörde zu stellen, als sonst nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mühlheim den 25. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leugler.

Aufforderung.

(1) Pionier Paul Supinger von Obermünsterthal hat sich wiederholt am 19. d. aus der Garnison Karlsruhe entfernt, derselbe wird daher aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Desertion zu verantworten.

Staufen den 25. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Aufforderung.

(1) Der Soldat Jakob Burger von Mundelfingen, der sich am 18. v. M. aus der Garnison zu Konstanz entfernte, wird hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in 4 Wochen entweder bei seinem Regiment oder dahier sich zu stellen.

Hüdingen den 30. Juli 1829.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Baur.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Bei der Visitation im Lagerhause zu Ludwigshafen wurde als herrenloses Gut vorgefunden:

1) Eine Tonne Häring, gezeichnet Nro. 33.

2) Ein Faß Taback, gezeichnet Nro. 4033.

Dies wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Eigenthümer aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich zum Empfang dahier zu melden, widrigens sonst diese Güter als herrenlos erklärt, und pro Fisco würden verwerthet werden.

Stockach den 27. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

E c k s t e i n.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Nachdem sich durch den Verkauf der Liegenschaften, ein bedeutender Vermögens-Ueberschuß ergeben hat, so wird das unterm 4. d. M. gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Gemeindevorstands Joseph Lind und dessen Ehefrau, von Bremgarten eingeleitende Sanktverfahren, und die auf den 17. August d. J. angeordnete Schuldenliquidation, anmit aufgehoben; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 23. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Auf das Vermögen des Leder- und Weinhändlers Dominik Maier von Schliengen, wurde unterm 16. Februar d. J. Nro. 3643. Arrest gelegt; derselbe wird nunmehr wieder aufgehoben. Auf Verlangen des Dom. Maier wird noch bekannt gemacht, daß die Vermögens-Untersuchung, die gegen denselben eingeleitet war, folgendes Resultat geliefert hat:

Das Vermögen beträgt 5893 fl. 2 kr.

Die Schulden 1975 — 36 —

Reines Vermögen 3917 fl. 26 kr.

wobei jedoch bemerkt wird, daß nicht alle Forderungen des Dominik Maier bis jetzt anerkannt sind. Ferner wird auf Verlangen des Dom. Maier hinzugefügt, daß zwei Verwandte desselben, die sich über ein Vermögen von auf jeden Fall 5000 fl. ausgewiesen ha-

ben, für die jetzt vorhandenen Schulden des Dom. Maier 1 1/2 Jahre lang gut stehen.

Müllheim den 11. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leufler.

In Verstoß gerathene Obligationen.

(2) Eine von Blasius Streigers Wittwe von Krozingen, auf Joseph Schlegel von dort, am 28. November 1802 ausgestellte Obligation von 100 fl., desgleichen eine von Johann Bihlmann von Krozingen, auf gedachtem Joseph Schlegel, am 1. Juni 1811 ausgestellte Obligation von 307 fl. 55 kr. sind in Verstoß gerathen. Die Besitzer dieser Schuldscheine werden aufgefordert, ihre Ansprüche darauf

binnen 6 Wochen

dahier rechtsbeständig zu beweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Obligationen nach Umfluß dieser Frist amortisirt, und der Einzug der Kapitalien dem gegenwärtigen Pfriündgeber des Gläubigers als Eigenthum werden überlassen werden.

Staufen den 24. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

Unterpfandsbuch Erneuerung.

(2) Das Unterpfandsbuch der Vogtei Hög mit den Filialen Rohmatt, Rohrberg, Sonnenmatt, Altenstein, Happach und Schürberg wird erneuert.

Wer also auf Liegenschaften dieser Gemarkungen Pfandrechte anspricht, hat solche am 24., 25., 26., 27., 28. und 29. August d. J., unter Vorlage der desfallsigen Urkunden der Renovations-Commission im Schulhaus zu Hög um so gewisser anzumelden, als sonst zwar der, zu Gunsten eines Ausbleibenden schon vorhandene nicht gekrichtene Eintrag ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, ein jeder Pfandgläubiger übrigens sich die, wegen unterlassener Anmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen hat.

Schnau den 25. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i s c h e l.

Unterpfandsbuch Erneuerung.

(2) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde

Ehrsberg mit den Filialen Wollmatt, Stadel und Wübre muß erneuert werden, weshalb alle diejenigen, welche auf Liegen- schaften dieser Gemarkungen Pfandrechte ansprechen, aufgefordert werden, solche unter Vorlage der desfalligen Urkunden der Renovations-Commission

am 1., 2. und 3. September d. J., im Wirthshaus zu Ehrsberg anzumelden. Der zu Gunsten eines Ausbleibenden vorhandene, nicht gestrichene, Eintrag wird zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen, es hat sich aber jeder Pfandgläubiger die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen.

Schönau den 25. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i s s e n s.

Fahrmarkts-Verlegung.

(1) Infolge höchverehrlichen Kreis-Direktorial-Beschlusses vom 17. d. M. No. 9979. wird der jeweils auf Kreuz-Erhöhung im Monat September gefallene Fahrmarkt der Stadt Säckingen künftig und in gegenwärtigem Jahr das Erstmal am Kirchweih-Montag im Oktober abgehalten werden, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 29. Juli 1829.

Das Bürgermeisteramt.

K o h l u n d.

IV. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(3) In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli wurden dem Andreas Wisler von Hofgrund 3 Stück Leinwand aus dem Brunnen entwendet, jedes Stück zu 20 Ellen, wovon eines von Keisten, die beiden andern aber von Kuder waren.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Mittwoch den 22. Juli Abends zwischen 5 und halb 6 Uhr wurden dem Bürger und Tagelöhner Karl Günther zu kath. Dennenbronn, mittelst Einschleichens in seine Schlafstube und Erbrechens des darin befindlichen Kastens folgende Effecten entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Ein ziemlich neuer Mannsrock von blauem Zeug ohne weitere Abzeichen als eine Reihe großer Metallknöpfe, im Werthe von | 10 fl. — fr. |
| 2) Ein rothes Gilet mit kleinen metallenen Knöpfen, ohne weitere Zeichen, geschätzt zu | 2 — — — |
| 3) Zwei schwarz seidene Halstücher mit rothem Ecke, ohne weitere Zeichen | 3 — — — |
| 4) Ein Paar baumwollene gestreifte Strümpfe für Mannsleute | — — 48 — |
| 5) Ein rothes Sacktuch mit weißem Ed | — — 30 — |
| 6) Ein dto. kölschener Bettüberzug | 4 — — — |

Summa 20 fl. 18 fr.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli wurden dem Sylvester Schmidt von Bernau-Innerleben nachstehende Krämerwaaren in dem nebenbemerkten Werthe, vermittelst Einbruches, aus der Stubenkammer entwendet:

- | | |
|--|---------------|
| 1) 21½ Staab gebleichtes Tuch | 10 fl. 37 fr. |
| 2) Bandwaaren von allen Farben | 20 — — — |
| 3) 56 Staab blauer und grüner Kölsch | 27 — 36 — |
| 4) 45 Staab roth und blau gewürfelter Kölsch | 24 — 38 — |
| 5) 66 Stück Nástücher von Baumwolle | 24 — 30 — |
| 6) 23 Staab schwarz baumwollenes Tuch | 9 fl. 12 fr. |
| 7) 57 Ellen leinen Tuch | 16 — 15 — |

Summa 132 fl. 43 fr.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Dem Anton Ropper von Siegelau wurde Anfangs Juli aus seiner unbewohnten Hofmühle folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs, entwendet:

1) Eine Art	1 fl. 30 kr.
2) Ein Mörser	2 — — —
3) Zwei Scheiden	2 — — —
4) Ein Beil	1 — 30 —
5) Ein Wending	2 — — —

Summa 9 fl. — kr.

(1) Am 15. Juli zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, wurde der Anna Maria Riehle von Suckenthal, mittelst gewaltsamen Aufbrechens ihres Trogs 100 fl. Geld, in lauter Niederländer-, Bäterische- und einem Fünfranken-Thaler und einem 6 Kreuzer-Stücke entwendet.

(3) Am 24. Juli, Abends zwischen 3 — 5 Uhr, wurde in das Haus und Zimmer des Joseph Walther, Tagelöhners von Fach, Amt Waldkirch, eingebrochen, und ohngefähr 37 fl., theils in ganzen, theils in halben und viertels Kronenthalern und weniger Münze, entwendet.

(3) In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli sind dem Weber Christian Fischer in Fach

8 Ellen reißenes Tuch	à 16 fr.
34 „ grauer Zwilch	à 16 fr. und
61 „ weißer Zwilch	à 16 fr. endlich
6 „ Halblein	à 19 fr.

aus seiner Werkstätte entwendet worden.

(1) In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli wurden nach vorher mißlungenem Versuche, in die diesseitige Amtskanzlei einzubrechen, aus dem Amtsgarten nachstehende Effekten entwendet:

1) 8 Stränge fast weiß gebleichtes hänfenes Garn, wovon ein Theil inzwischen zerschnitten wieder gefunden worden ist.

2) Ein weiß gebleichtes neues Handtuch bezeichnet mit F. F.

3) Ein Paar neue baumwollene Frauen-Strümpfe.

Auch wurde eine Gartenleiter mit 11 Sprossen, vor dem Fenster des Amtszimmers, wo eingebrochen werden sollte, stehend gefunden,

zu welcher sich ein Eigenthümer bis daher nicht gemeldet hat.

Dies wird zur Entdeckung der Thäter und der entwendeten Gegenstände, und zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich der Eigenthümer der Gartenleiter dahier melde.

Staufen den 28. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
R e u m a n n.

V. Fahndungen.

(1) Gestern sind die Correctionaire Friedrich Senff von Freiburg und Michael Belstner von Sulzfeld, aus dem hiesigen allgemeinen Arbeitshause entwichen.

Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, Fahndung eintreten, und die Flüchtlinge auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Pforzheim den 29. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

De m l i n g.

Person-Beschreibung

des Friedrich Senff.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzbraun, Stirne hohe, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglich, Mund mittel, Bart braun, Zähne mangelhaft.

Des Michael Balsner.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 6", Farbe der Haare blond und borstig, Augen blau, Augenbraunen blond, Gesichtsfarbe gesund, Stirne schmal, Nase stumpf, Mund groß, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund mit einem Grübchen.

(2) Der Müllerknecht Joseph Heizmann von Willingen, hat sich am 21. d. M. dahier der Entwendung einer silbernen Sackuhr nebst silberner Kette und Schlüssel verdächtig gemacht, und sich entfernt.

Die Wohlöbl. Polizeibehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und gefänglich anher einzuliefern.

Waldshut den 24. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

Signalement.

Joseph Heizmann ist zwischen 30 und 40 Jahr alt, hat ein breites blatternarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune abgeschnittene Haare, ist von mittlerer besetzter Statur, trägt ein kurzes Kamisol von hellgrauem Wollentuch, lange gestricke Beinkleider von Sommerzeug, Stiefel und Kufsenkappe. Er ist mit einem Heimathschein und einem Wanderbuch von den Behörden seines Geburtsortes versehen.

Beschreibung der Sachuhr.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, etwas flach, hat ein einfach silbernes Gehäuse, und ein Zifferblatt mit römischen Ziffern; die Kette besteht aus runden Gleichen, und der Schlüssel ist aus einem Schweizer Fünfbahnen-Stück.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.**Versteigerung.**

(1) Da die Versteigerung des Dehlbedarfs für die städtische Straßen-Beleuchtung im Etats-Jahr 1829/30 heute aus Mangel an Bewerbern nicht statt hatte, so wird dieselbe neuerlich auf

Mittwoch den 12. dieses, in der Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu die Lieferungs-Lustigen wiederholt eingeladen werden.

Freiburg den 1. August 1829.

Großherzogliches Stadttamt.

Schaff.

Akkord-Begebung.

(1) Die Herstellung der abgebrannten Pfarrkirche zu Lembach ist durch hohe Verfügung vom 24. Juni 1829 Pro. 12486. genehmigt, und der Bau derselben hat nächstes Frühjahr zu beginnen. Der Bauüberschlag beträgt im Ganzen, ohne Kirchenturm 5160 fl. 20 kr.

Zur Versteigerung der Bauarbeiten ist

Mittwoch der 19. August, Vormittags 9 Uhr, in Lembach bestimmt, wohin Maurer, Zimmerleute, Steinbauer, Schlosser, Schreiner, Glaser u. eingeladen werden, und vor der Versteigerung sich so-

wohl mit Vermögens-Zeugnissen als über ihre sonstige Befähigung auszuweisen haben.

Bettmaringen den 26. Juli 1829.

Großherz. Domänen-Verwaltung.

Klaiber.

Akkord-Begebung.

(1) Am Donnerstag den 20. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf der hiesigen Stadtkanzlei die Herstellung des Pfarrhauses zu Niederrimlingen im Kostenüberschlage von 1237 fl. 58 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Steigerungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungs-Bedingnisse jeden Tag auf der Stadtkanzlei eingesehen werden können; und es wird hier nur noch bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerer sich bei dem Versteigerungsakte mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Breisach den 30. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

Akkord-Begebung.

(2) Am Montag den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Bärenwirthshause zu Heßlingen die Herstellung der dasigen Pfarrscheuer nebst Oekonomiegebäuden an den Wenigstnehmenden versteigert. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Steigerungs-Liebhaber den Bauplan, den Uberschlag, welcher 2710 fl. 4 kr. beträgt, und die Akkords-Bedingnisse täglich auf dem Bureau Großherz. Bezirks-Bau-Inspektion in Freiburg einsehen können; ein jeder Steigerer aber bei der Steigerung ein gerichtliches Zeugniß über 1400 fl. freies Vermögen vorweisen müsse.

Kenzingen den 25. Juli 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Kreuter.

Versteigerung.

(3) Nachbenannte der aufgelösten chemisch-technischen Bleiweiß-Fabrik zugehörigen Fahrnisse werden

Samstag den 8. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause zum Badischen Hof öffentlich versteigert:

1 kupferner Kessel, 273 Pfund schwer, hält 4 Saum Freiburger Sinn, 4 Pariser Fuß im Durchmesser, 3 dto. tief.

1 runder weißer Säulen-Ofen, und mehrere messingene Hahnen.

Freiburg den 23. Juli 1829.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

H. H.

Steinmez.

Häuser- und Güter-Versteigerung.

(1) Montags den 17. August, Nachmittags 2 Uhr, werden in Oberweiler die zu Friedrich Schmidts Debit-Masse alda gehörigen zwei Häuser, wovon auf einem die Wirthschafts-Berechtigung zum Ofen ruht, nebst sämmtliche Güter und Waldungen, öffentlich versteigert, wozu die Kaufsiehaber, so wie die Creditoren eingeladen werden.

Müllheim den 28. Juli 1829.

Großherzogliches Amtrevisorat.

K u p p.

Wirthschafts-Verpachtung.

(2) Die zur hiesigen Saline gehörige Wirthschaft zum goldenen Löwen soll mit Martini d. J. wieder auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zur nochmaligen Vornahme der schon am 6. d. M. statt gehaltenen Versteigerungs-Handlung wird

Montag der 17. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wozu die Steigerungslustigen zum Erscheinen in erwähntem Wirthshaus dahier eingeladen werden.

Der Pächter erhält nebst geräumigem zweistöckigem Wirthshaus-Gebäude, Pachtliche, Remisen und Stallungen auch noch zum Umtrieb eine Gypsboche und Gypsmühle mit einigen Grundstücken.

Die näheren Pachtbedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht, und können solche auch jeden Tag auf diesseitiger Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Ludwigs-Saline Dürheim den 20. Juli 1829.

Großherzogliche Saline-Verwaltung.

M a n g o l d.

Versteigerung.

(3) Georg Beniz von Unteribenthal, hat sich entschlossen, sein daselbst besitzendes Hofgut, den sogenannten Bretschenhof mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Acker, Wiesen, Wald, Waid- und Oedfeld, freiwillig zur öffentlichen Steigerung aussetzen zu lassen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 10. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindevirthshaus zu Unteribenthal festgesetzt, und werden die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, das die vortheilhaftesten Steigerungs-Bedingungen am Steigerungstage selbst eröffnet werden.

Freiburg den 23. Juli 1829.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

S a r t o r i.

H o l z - V e r s t e i g e r u n g.

(1) Freitags den 21. August, in der Früh 9 Uhr, werden beim Wirthshaus zum Ären in Simonswald

1293 Stück tannene Diehlen,

288 „ dto. Fleckling,

19 „ dto. Ramschenkel,

469 „ buchene Diehlen,

22 „ dto. Fleckling,

86 „ tannene Säglböde,

50 „ tannenes Bauholz,

circa 350 Klafter tannenes und buchenes Scheiter- und Prügelholz,

4264 Stück Fecken,

100 „ tannene und buchenen Stangen

öffentlich an den Meißbietenden loosweise in der Art versteigert, das wenn annehmbar Gebote geschehen, der Zuschlag ohne Ratifikation geschieht. Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung den Anwesenden bekannt gemacht, und da dieses Geschäft wahrscheinlich nicht an einem und demselben Tage beendigt werden kann, so wird solches an dem darauf folgenden Samstag den 22. dieses fortgesetzt und geschlossen.

Simonswald den 1. August 1829.

Aus Auftrag der Reakten des Handelsmannes Thurneisen in Freiburg.

Loussaint, Revierförster.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei von den Gebrüdern Gross.